

Schwarzangler – Verhaltensregel

Es gibt immer wieder Hinweise, dass es auch an unseren Gewässern Schwarzangler gibt.

Wenn man auf einen trifft:

1. Polizei anrufen (direkt die 110 wählen!)

2. unauffällig Bilder machen, auch von Fahrzeugen (Mofa, Fahrrad, Auto – wichtig: Autokennzeichen)
3. den Gewässerwart oder sonst jemanden vom Vorstand anrufen
4. **gemeinsam mit der Polizei** den Schwarzfischer kontrollieren
5. achtet darauf:

Vergehen gegen den Tierschutz; hat der Schwarzfischer:

- einen Angelschein (sonst fehlt im die Sachkunde ein Tier zu töten)
- ein Betäubungswerkzeug (ein Ast reicht nicht!)
- ein Maßband, um zu prüfen, ob der Fisch das Schonmaß hat

Vergehen gegen die Landesfischereiverordnung:

- Angeln im Bereich der Fischtreppe (Falle, bzw. +/- 30m vom Einfluss der Treppe)
- Angeln ohne Berechtigungsschein

Sonstiges

- welche Fische wurden gefangen (ggf. Verstoß gegen Schonzeit (Hecht, Äsche)
- die Polizei soll die gesamte Angelausrüstung einziehen (hierzu gehört alles vom Messer, bis zum Angelboot)
- ist der Schwarzangler Mitglied in einem anderen Angelverein?
- wurden z.B. Äste von Sträuchern entfernt? (Vergehen gegen den Umweltschutz)

Seitens des Vereins ist der folgende Schaden entstanden (diesen werden wir einklagen):

- Jahresbeitrag
- fehlende Arbeitsstunden
- fehlende Aufnahmegebühr
- ggf. fehlende Aachabgabe

Ganz wichtig: Spielt bitte nicht den Helden, im Zweifelsfall geht es nur um Fische. Wartet auf die Polizei!

Wichtiger als die Feststellung des einzelnen Schwarzfischer ist, dass wir an den Gewässern Präsenz zeigen und somit die Schwarzeangler abschrecken.

Noch ein Hinweis, Bilder von Schwarzanglern die gemacht wurden, dürfen nicht z.B. im Internet veröffentlicht werden (Persönlichkeitsrecht des Schwarzanglers – kann teuer werden!). Sie sollen nur an die Polizei und den Vorstand weitergegeben werden.